

Luxemburger Wort

Vermisstenfall Bianka

Engagiertes Paar erhebt schwere Vorwürfe gegen Gefängnisverwaltung

Geöffnete Briefe, kein Besuch: In Schrassig sollen Rechte einer Inhaftierten verletzt worden sein. Auch liegt ein Rechtsgutachten zu ihrem Fall vor.



Sarah B. ist seit vergangenem Jahr in Schrassig inhaftiert. Foto: Guy Jallay

[Maximilian Richard](#)Redakteur

08.10.2024

„Déi Saach do ass giess“, sagt Christian Richartz. [Das Urteil im Vermisstenfall Baby Bianka sei rechtskräftig](#) und weitere rechtliche Schritte nicht mehr möglich. Dennoch stellte der Präsident der Interessenvertretung für Häftlinge „eran, eraus... an elo?“ am Dienstag ein Rechtsgutachten zu dem Fall vor.

„Wir haben nicht erwartet, dass dabei große Skandale rauskommen“, so Richartz. Juristisch sei das Urteil „an der Rei“, menschlich aber „douteux“. Die Richter hätten alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Frau so hart wie möglich zu bestrafen. Eine Person, die wahrscheinlich schon genug vom Leben gebeuteltes worden sei. Zudem habe die Staatsanwaltschaft im Prozess nur eine Freiheitsstrafe von 15 Jahren gefordert.



Christian Richartz ist der Präsident der Interessenvertretung für Häftlinge „eran, eraus... an elo?“. Foto: Maximilian Richard

Anfang 2023 wurde Sarah B. wegen der Entbehrung von Nahrung und Pflege mit Todesfolge zu 30 Jahren Haft verurteilt. Die Frau soll im Sommer 2015 ihrem wenige Tage alten Säugling die lebensnotwendige Versorgung vorenthalten haben. Eine Leiche wurde

trotz umfangreicher Suchmaßnahmen nie gefunden. Die Mutter schweigt bis heute. Zu ihrem Prozess erschien sie nicht.

„Das Monster Sarah ist schließlich auch ein Mensch“

Trotz Drängen und Unterstützung der Gefangenenvertretung habe Sarah B. keine Berufung eingelegt. „Die Frau tickt nicht so wie wir“, sagt Christian Richartz. Gerade deshalb könne man der Justiz menschlich einen Vorwurf machen. „Das Monster Sarah, die Monstermutter, die ihr Kind aufgegeben hat, ist schließlich auch ein Mensch“, sagt Richartz.

Dies betonen auch Lucien und Colette Schumacher, die bisher als einzige Sarah B. im Gefängnis besucht haben. Bei ihren inzwischen sechs Besuchen hätten sie ein enges Verhältnis zu der Inhaftierten aufgebaut. Diese sei nun gefährdet.



Colette (l.) und Lucien Schumacher setzen sich für die inhaftierte Sarah B. ein. Foto: Maximilian Richard

Das rund 90-jährige Ehepaar erhebt schwere Vorwürfe gegen die Gefängnisverwaltung. Vergangene Woche sei ihnen telefonisch mitgeteilt worden, dass sie kein Besuchsrecht mehr hätten. „Die einzige, die wieder einmal darunter leidet, ist Sarah“, sagt Colette Schumacher.

Den Grund dafür sehen die beiden in kritischen Äußerungen gegen die Gefängnisverwaltung, die sie in privaten Briefen an Sarah B. formuliert hatten. Diese Schreiben seien von Beamten der Verwaltung geöffnet und gelesen worden. Für das Ehepaar ein klarer Verstoß gegen die Menschenrechte.

Gefängnisverwaltung nimmt Stellung

Auf LW-Nachfrage will die Gefängnisverwaltung keine Angaben dazu machen, ob dem Paar tatsächlich das Besuchsrecht entzogen wurde. Allgemein würden Gründe, die zu einem solchen Entzug führen, aber auf internen Entscheidungen beruhen, die aufgrund ihres privaten Charakters nicht mit der Öffentlichkeit geteilt werden, so eine Sprecherin. Eine solche Entscheidung werde stets im Interesse der Sicherheit im Gefängnis beziehungsweise der Resozialisierung eines Strafgefangenen genommen.

Derweil erlaube es das Gesetz, private Briefe an Inhaftierte unter bestimmten Bedingungen zu öffnen, erklärt die Sprecherin. Dies sei der Fall, wenn der Verdacht besteht, dass verbotene Gegenstände oder Substanzen enthalten sein könnten, die von einem Scanner nicht erfasst werden können. Jedoch werde bei diesen Kontrollen nur der Inhalt des Umschlags überprüft. Die Schreiben selbst werden nicht gelesen, betont die Sprecherin.

„Mir komme rëm an de Prisong“

Derweil bezeichnet das Paar auch die Haftbedingungen „nicht menschlich“. Sarah B. werde gewissermaßen sich selbst überlassen. Den Großteil ihre Zeit verbringe sie vor dem Fernseher. Nicht einmal die Gratis-Zeitung „L'Essentiel“ werde ihr zur Verfügung gestellt. Colette Schumacher spricht von „verlorenen Jahren“. Auch sei die psychologische Betreuung nicht ausreichend und die Zahnhygiene der Inhaftierten werde sichtbar vernachlässigt.

Das Paar will sich weiter für Sarah B. einsetzen und um das Besuchsrecht kämpfen. „Mir komme rëm an de Prisong“, so Lucien Schumacher.

Der Artikel wurde am 8. Oktober um 16.45 Uhr mit einer Stellungnahme der Gefängnisverwaltung erweitert.